



Brüssel, den 3. Oktober 2022  
(OR. en)

12772/22

SOC 515  
EMPL 354

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit Ernennung von Frau Silvia HOLZMANN-WINDHOFER zum stellvertretenden Mitglied (Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Heinz WITTMANN

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Heinz WITTMANN als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004<sup>1</sup>, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. September 2020<sup>2</sup> beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

---

<sup>1</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Silvia HOLZMANN-WINDHOFER  
Bundeskanzleramt, Abteilung VI/3  
Ballhausplatz 2,  
1010 Wien  
Tel.: +43 1 53115 633246  
E-Mail: silvia.holzmann-windhofer@bka.gv.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. September 2020<sup>4</sup> und vom 19. Oktober 2021<sup>5</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Heinz WITTMANN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>3</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. C 427 I vom 22.10.2021, S. 11.

## Artikel 1

Frau Silvia HOLZMANN-WINDHOFER wird als Nachfolgerin von Herrn Heinz WITTMANN für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident / Die Präsidentin

---